

Orientierungswoche 2021 - Hygienehinweise

Liebe Studierende,

wir freuen uns, dass die Orientierungswoche dieses Jahr wieder ganz überwiegend in Präsenz stattfinden kann.

Erlauben Sie uns bitte, dass wir Sie nochmal auf die auf dem Uni-Campus geltenden Hygienemaßnahmen hinweisen und bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese gründlich zu studieren.

1. 3-G-Regelung und Tagesbändchen

Auf dem gesamten Gelände der Universität gilt die 3-G-Regelung. Das bedeutet, die Universitätsgebäude dürfen nur von getesteten, genesenen oder vollständig geimpften Personen betreten werden.

Ein Selbsttest ist als Nachweis nicht ausreichend und der Test darf **nicht älter als 24 Stunden** sein. Im Zeitraum der Orientierungswoche sind kostenlose Tests für Studierende, die noch keinen vollen Impfschutz haben, im uneigenen Testcenter auf dem Campus möglich. Termine können unter den Telefonnummern 0421/218-60135/60137 vereinbart werden.

Genesene Personen ohne Impfschutz benötigen den Nachweis eines **positiven PCR-Tests, welcher mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.**

Für **vollständig geimpfte Personen** bietet es sich an den Nachweis in digitaler Form vorzuhalten. Bitte nutzen sie dazu die [COVPass-App](#); das Wachpersonal wird mit Scannern ausgerüstet sein, welche den enthaltenen QR-Code auslesen können. Für den Gebäudezutritt bleibt aber auch ein analoger Nachweis möglich.

Die Kontrolle der Nachweise erfolgt durch den Wachdienst an den Gebäuden.

Damit Sie nicht beim Betreten jedes Gebäudes erneut ihren Nachweis vorzeigen müssen, werden während der Orientierungswoche nach Vorlage eines Nachweises **Tagesbändchen** ausgegeben.

Diese Bändchen werden für den Fachbereich Rechtswissenschaft dezentral beim Sicherheitsdienst am Gebäude GW1 ausgegeben. Sie brauchen sich also nicht an der zentralen Ausgabe auf dem Campus anstellen. Planen Sie aber bitte trotzdem Zeit für die Ausgabe ein und **seien sie mindestens 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung vor Ort.**

2. Maskenpflicht und Abstandsgebot

Auf den **Verkehrsflächen** in den Gebäuden ist ein **Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** einzuhalten. Das Abstandsgebot gilt ausdrücklich nicht für Lehrveranstaltungsräume und Lernplätze.

Eine Maskenpflicht besteht überall dort, wo der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Bitte bringen Sie sich entsprechende Masken (FFP2 oder OP-Maske) selbst mit.

3. Kontaktnachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung setzt die Universität an den einzelnen Veranstaltungsräumen die App **„GastBremen“** ein. Diese können sie kostenlos auf ihr Smartphone laden. **Bitte machen Sie sich schon vor der Orientierungswoche mit der Bedienung vertraut und verwenden sie die App bei jedem Betreten und Verlassen der Veranstaltungsräume.**

Die App bietet die Möglichkeit, andere Personen „mitzunehmen“. Bitte bieten Sie das denjenigen an, die über kein eigenes Smartphone verfügen. **Eine analoge Möglichkeit der An- und Abmeldung per Hand wird es nicht geben.**

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der [Homepage der Universität](#) und des [Fachbereichs Rechtswissenschaft](#).